

**Beschlussprotokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am
25.03.2025**

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriftführerin: Frau Schmid

- Öffentlich -

TOP 1

A 8 Alaufstieg - Finanzierung und Begleitung der Maßnahme

- Einrichtung einer Task Force A8 und B10 (Haushaltsantrag lfd. Nr. 8 / CDU)

Vorlage: 2025/067

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt vom Bericht zur Finanzierung und Begleitung des Ausbaus des Alaufstiegs der Bundesautobahn A 8 durch die Autobahn GmbH Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr fasst bei **6 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich** folgenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, zur aktiven Unterstützung der beiden Baumaßnahmen eine Task-Force A 8 und eine Task-Force B 10 zu bilden, wird abgelehnt.

TOP 2

VVS

- Erhöhung VVS-Tarif 2025

- Dynamisierung der Zuschussvereinbarung ab 2025 und einmalige Erhöhung des Eigenkapitals

Vorlage: 2025/066

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr fasst **einstimmig** folgende

Empfehlungen an den Kreistag:

1. Von der Tarifierhöhung der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS GmbH) zum 01.09.2025 um 5,2 Prozent wird Kenntnis genommen.

2. Von der Neuregelung zur Dynamisierung der Zuschussvereinbarung für die VVS GmbH 2025 wird Kenntnis genommen.
3. Der einmaligen freiwilligen Einlage zur Erhöhung des Eigenkapitals der VVS GmbH in Höhe von 17.000 Euro wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen zu unterzeichnen.
4. Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der VVS GmbH der Änderung des Gesellschaftervertrags im Zuge der Erhöhung des Eigenkapitals zuzustimmen.
5. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, den Beschluss gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) der Rechtsaufsichtsbehörde, Regierungspräsidium Stuttgart, vorzulegen.

TOP 3

Aktuelle Mobilitätsthemen

- VVS-Rider: Sachstandsbericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt vom aktuellen Bericht zum On-Demand-Service „VVS-Rider“ durch die Abteilung Planung bei der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS GmbH) Kenntnis.

TOP 4

Vergabeverfahren Bus-Linienbündel 5 und 6

Vorlage: 2025/065

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr fasst **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Vergabeverfahren für die Linienbündel GP 05 Östlicher Schurwald und GP 06 Mittleres Filstal entsprechend der unter II.2 der Beschlussunterlage BU 2025/065 dargestellten Maßgaben durchzuführen. Mit dem jeweils wirtschaftlichsten Bieter sind durch die Verwaltung ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag sowie die notwendigen ergänzenden Vereinbarungen abzuschließen.
Über das Vorgehen bei den weiteren acht Linienbündeln ist vom Gremium zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen.
2. Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr jeweils im 4. Quartal des Jahres (i.d.R. Oktober/November) einen Bericht über erfolgte und anstehende Vergabeverfahren zu den Bus-Linienbündeln der aktuellen Vergaberunde vor.
3. Abweichend hiervon wird die Verwaltung beauftragt, über die Ergebnisse der beiden ersten Vergabeverfahren zu den Bündeln GP 05 und GP 06 (2. Quartal 2025) zum nächstmöglichen Zeitpunkt in geeigneter Weise im Gremium zu berichten.
4. Kenntnisnahme der Ausgestaltung der Vergabeverfahren am Beispiel der unmittelbar anstehenden Ausschreibungen der Linienbündel GP 05 und GP 06.

TOP 5

Vorstellung der fortgeschriebenen CO₂-Bilanz der Landkreisverwaltung

Vorlage: 2025/035

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt von den Ergebnissen der CO₂-Bilanz der Landkreisverwaltung Kenntnis.

TOP 6

Abschließender Bericht über die örtliche Prüfung 2023 und Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs

Vorlage: 2025/023

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr fasst **einstimmig** folgende

Empfehlungen an den Kreistag:

1. Kenntnisnahme vom abschließenden Bericht des Kreisprüfungsamts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagebericht 2023 (Anlage 4 zur Beratungsunterlage BU 2025/023) des Abfallwirtschaftsbetriebs Göppingen (AWB).
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des AWB nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wie folgt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	28.554.957,75
1.2	Summe Aufwendungen	27.894.425,98
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	660.531,77
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-229.258
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-124.994
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-354.252
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-354.252
2.6	Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	18.835.380,59

3. Beschlussfassung über den Umgang mit dem Jahresüberschuss des Jahres 2023 in Höhe von 660.531,77 Euro (auf die Beratungsunterlage BU 2025/044 wird verwiesen)
4. Entlastung der Betriebsleitung.

TOP 7

Verwendung des Jahresüberschusses 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs

Vorlage: 2025/044

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt **einstimmig** folgende

Empfehlung an den Kreistag:

Der Jahresüberschuss des Jahres 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) Göppingen in Höhe von 660.531,77 Euro wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

TOP 8

Transport und Sortierung von Wertstoffgemischen - Vergabe der Dienstleistung -

Vorlage: 2025/074

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr fasst **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Der Transport und die Sortierung von Wertstoffgemischen wird für die Zeit vom 01.05.2025 bis zum 31.12.2026 an die GWV-Gesellschaft für Wertstoffverwertung mbH vergeben.
2. Die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) Göppingen wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zu schließen und rechtzeitig über die Verlängerungsoption zu entscheiden.

TOP 9

Verschiedenes

- Information zu den Sanierungsarbeiten an der **L 1217 Gammelshäuser Steige** und der Vollsperrung zwischen Gammelshausen und Gruibingen. Die Wiedereröffnung der Strecke soll noch vor Ostern 2025 erfolgen.
- Information über die Förderung des Landes für den Ausbau der **K 1439 Oberböhringer Steige** nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) in Höhe von rund 6 Mio. Die Gesamtkosten des Projekts liegen bei rund 9,8 Mio. Euro. Nach 18 Monaten Bauzeit soll die Steige am 16.04.2025 wieder für den Verkehr freigegeben werden.